

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Frau Duggan

Telefon: (0221) 221-22928
Fax : (0221) 221-25501
E-Mail: simone.duggan@stadt-koeln.de

Datum: 23.04.2018

Auszug

aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 12.04.2018

öffentlich

2.1 Sachstandsbericht Besteuerung des Spielvergnügens an Geldspielgeräten

Anfrage von Frau Möller Rechnungsprüfungsausschuss 22.02.2018, TOP 8.2 1044/2018

Frau Möller möchte über die Anzahl sowie das Finanzvolumen der rückständigen Veranlagungsfälle informiert werden. Des Weiteren merkt sie an, dass zur Personalgewinnung eine Verpflichtung von rund zwei Jahren beim Amt zu verbleiben, in ihren Augen nicht der richtige Weg sei, Personal langfristig zu binden. Auch möchte sie erfahren, ob weiterhin die Verjährung der Steuerfestsetzung erfolgreich verhindert werden könne. Sie bittet um einen Verweis der Vorlage in den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales sowie in den Finanzausschuss.

<u>Frau Klug</u> erläutert, dass die in diesem Bereich bestehenden Rückstandsprobleme auf Personalvakanzen und Personalfluktuationen zurückzuführen seien. Aus diesem Grund würden momentan gemeinsam mit Dezernat I und dem Amt für Personal- und Verwaltungsmanagement Maßnahmen zur Gegensteuerung entwickelt. Ein großes Problem stelle die zu niedrige Eingruppierung in diesem Bereich dar.

Herr Frantzen erklärt, dass trotz der desolaten Stellenbesetzung bisher aufgrund des eingeführten Risikomanagements sichergestellt werden konnte, dass eine Festsetzungsverjährung hinsichtlich der Steueransprüche nicht eingetreten sei. Um eine Größenordnung der drohenden jährlichen Verluste nennen zu können, zieht er das Jahr 2014 heran. Hier wurden nahezu vollständig alle Fälle veranlagt und insgesamt 17,3 Millionen Euro zum Soll gestellt.

Herr Detjen weist auf den in diesem Gremium gefassten Beschluss zur Steuererhöhung hin und möchte wissen, wieso diese bisher zurückgestellt wurde. Natürlich sei es wichtig, die angespannte Personalsituation zu beheben, da ansonsten für Bürgerinnen und Bürger der Anschein entstehen könnte, die Stadt komme ihren Aufgaben nicht ausreichend nach. Des Weiteren fordert er das Amt für Personal- und Verwal-

tungsmanagement auf, die bestehenden Eingruppierungsvorgaben zu überdenken, Stellen adäquat einzurichten sowie Ausbildung und Qualifikationen zukünftig in den Personalgewinnungsprozess einzuplanen.

Herr Pohl ergänzt, dass eventuell eine Personalumschichtung aus gut besetzten Bereichen, wie zum Beispiel der Hundesteuer, angedacht werden müsse. Außerdem regt er an, die Zählstreifen direkt mit der jährlichen Steuererklärung anzufordern.

<u>Frau Klug</u> erläutert zunächst das stadtweite Problem, dass viele Stellen nicht arbeitsmarktadäquat eingruppiert seien. An Lösungen hierzu werde durch Dezernat I gearbeitet. Aus der letzten Bewerberrunde konnten beispielsweise von 103 Personen nur 13 Bewerbern eine Zusage erteilt werden. Die geringe Anzahl begründet sich nach ihrer Wahrnehmung in der Dauer der Verfahren, aber vor allem in der Qualität der Bewerberinnen und Bewerber aufgrund der anzubietenden Eingruppierung. Auf Ebene des Stadtvorstandes werde dieses Problem aber derzeit sehr ernst genommen.

Herr Frantzen erläutert, dass die Steuererhöhung zurückgestellt wurde, da die Erfahrung in anderen Kommunen gemacht wurde, dass die Erhöhung auf erhebliche Gegenwehr bei den Betreibern stoße. Durch die rechtlichen Einwendungen würde jedoch wiederum das Veranlagungsgeschäft erschwert, so dass Einnahmeverluste drohten. Es müsse also die Priorität auf die Rückstandsbearbeitung gelegt werden. Zudem gibt er den Ausblick, dass insgesamt drei neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeitnah ihren Dienst antreten werden. Auch Ausschreibungen würden mittlerweile parallel intern und extern erfolgen. Eine Umschichtung von Personal sei nicht möglich, da hierdurch in anderen Bereichen Löcher gerissen würden. Das Anfordern von Zählwerksausdrucken würde nur dann Sinn machen, wenn diese auch geprüft werden könnten. Dies sei momentan aber nicht absehbar. Der Aufwand, um die originalen Ausdrucke zu scannen und zu archivieren, sei derzeit zu hoch. Dennoch werde, sobald die Personalsituation sich etwas entspannt habe, eine Prüfung der Ausdrucke angestrebt.

<u>Frau Möller</u> möchte zur Anhebung des Steuersatzes auf den Glücksspielstaatsvertrag und dem hierin angesagten Kampf gegen die Glücksspielsucht hinweisen. Eine Steuererhöhung unterstütze die Zielsetzung nach einer Reduzierung der Spielbetriebe. Die Begründungen von Herrn Frantzen könne sie nachvollziehen. Dennoch möchte sie wissen, ob und wann bei besserer personeller Ausstattung und nach Aufarbeitung der Rückstände, mit der beschlossenen Steuererhöhung gerechnet werden könne.

Herr Hemsing bittet nochmals nachdrücklich, über eine zeitnahe Steuererhöhung nachzudenken. Natürlich sei zu Beginn der Erhöhung die zu erwartende Mehrarbeit ein belastender Aspekt, dem gegenüber aber die positive erhöhte Einnahmeerwartung stünde. Es könne auch darüber nachgedacht werden, den anfänglichen juristischen Mehraufwand durch externe Rechtsberatung aufzufangen.

<u>Herr Detjen</u> erinnert nachdrücklich an die Gründe für die seinerzeitige Beschlussfassung. Dem Gremium sei daran gelegen, über die weitere Vorgehensweise sowohl zeitlich wie auch strukturell informiert zu werden.

<u>Frau Klug</u> erwidert dazu, dass der Beschluss zurückgestellt werden musste, da eine Erhöhung derzeit und in naher Zukunft nicht angemessen administrierbar sei. Momentan müsse der laufende Betrieb durch Steuerungsmaßnahmen stabilisiert werden.

<u>Herr Frantzen</u> erläutert, dass der aktuelle Steuersatz pro Quartal 13,08% vom Einspielergebnis beträgt

<u>Herr Detjen</u> stellt fest, dass im Vergleich zu anderen Kommunen hinsichtlich des Steuersatzes durchaus viel "Luft nach oben" bestünde.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Beantwortung der Anfrage zur Kenntnis.